

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 45

**Artikel:** Die Fortbildungsschule in Kanton St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538541>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dies sind in kurzen Zügen die wichtigeren Bestimmungen des Entwurfs der Erziehungsdirektion. Die Lehrerschaft wird nächstens in einer außerordentlichen Kantonalkonferenz Stellung zu demselben nehmen. Wir werden über ihren Standpunkt und ihre Beschlüsse in diesen Blättern berichten. (Sehr willkommen. Die Red.)

## § Die Fortbildungsschule im Kanton St. Gallen.

Herr Erziehungsrat Wiget schreibt im 20. Jahresheft der st. galloischen Sekundarlehrerkonferenz: „Die allgemeinen Fortbildungsschulen haben die schönen Errwartungen nicht erfüllt, die Landammann Tschudi am Lehrerfest 1868 in St. Gallen an ihre Einführung geknüpft hat. Sie sind in eine Sackgasse geraten und es fehlt an Ideen, sie wieder herauszuführen. Auf der jetzigen Basis sind sie nicht mehr entwicklungsfähig.“ Da ist gewiß mit wenig Worten viel gesagt. Eine Idee, die mit geschwollenen Segeln in unserm Lande vor 40 Jahren ihren Einzug feierte, wird heute als Verirrung zu Grabe getragen. Wird es wohl den wohlgemeinten Anregungen unseres Zeitalters nicht einmal auch so ergehen, vielleicht noch viel früher, noch ehe wir eine zweite Generation in ihrer Entwicklung beobachten können? Köst nicht gegenwärtig eine Ansicht die andere aus, lobt nicht der eine dasselbe, was gleichzeitig der andere verdammt? Werfen wir deshalb nicht gleich alles über den Haufen und brechen wir den mühsam errichteten Bau unserer Fortbildungsschule nicht bis auf die Basis, bis aufs Fundament nieder. Die allgemeine Fortbildungsschule hat wohl nur deshalb die an sie gestellten Anforderungen nur teilweise erfüllt, weil sie von Anfang an keine allgemeine, sondern vielmehr eine freiwillige Institution war, die am einen Ort organisiert, am andern aber nicht organisiert wurde. Eine solche Einrichtung konnte sich nicht entwickeln, da ihr die Ordnung fehlte. Die Idee an und für sich wurde im Allgemeinen gut aufgenommen und ich sehe jetzt noch Männer in einflußreicher Stellung, die außer der Primarschule nur eine solche Fortbildungsschule besucht hatten und ihr zeitlebens ein gutes Andenken bewahrten. Der Gedanke, die Jugend in den gefährlichsten Jahren der Entwicklung weiterzubilden, sie auf andere Gedanken zu leiten, zu veredeln und zu kräftigen für die bewegten Tage des Mannesalters, hat also zweifellos guten Grund gefunden. Aber wir haben mit der Zeit nicht Schritt gehalten; wir haben die Idee nicht ausgebaut, die Fortbildungsschule, das Schulwesen überhaupt nicht richtig organisiert. Immer mehr und mehr Stoff wurde der Primarschule zugeteilt, sodass die Fortbildungsschule nur noch ergänzen und nicht mehr erweitern konnte. Zudem waren bei der früheren Fortbildungsschule mindestens zwei Winterkurse vorgesehen mit entsprechendem Stoffverteilungsplan. Aber diese Einteilung konnte infolge mangelhaften Besuches später nicht mehr aufrecht erhalten werden. Wir belamen meist einkurige Schulen, und diese bedingten wieder eine Änderung im Stoffplan. Es wurde Fortbildungsschule gehalten, nur damit man eine

solche besaß, und die Qualität derselben konnte nicht mehr in Frage kommen. Nicht das Lehrpersonal trug die Schuld, sondern vielmehr die Organisation. Man konnte unmöglich den Stoff richtig verteilen, weil eben das Schülermaterial zu verschieden war. Und so ist es heute noch in vielen freiwilligen Fortbildungsschulen. Ja selbst in den von den Gemeinden obligatorisch erklärten ist keine Einheit. Die einen haben zwei und andere drei Winterkurse. Daß auf dieser Grundlage nicht mehr weitergebaut werden kann, ist klar, aber die allgemeine Fortbildungsschule ohne weiteres in eine berufliche umzuwandeln, scheint mir in unsrern Verhältnissen unmöglich zu sein. Wir haben ja eine Reihe von blühenden beruflichen Fortbildungsschulen in unserm Kanton, und andere könnten noch errichtet werden, aber wenn wir genauer zu sehen, so können sie nur wenigen Berufssarten, namentlich dem Baugewerbe und der Landwirtschaft entsprechen, und eine große Zahl junger Leute blieben von der Fortbildung ausgeschlossen. Und das kann nicht das Ziel des Staates sein; denn jeder junge Mann hat ein Recht auf Ausbildung, und vom erzieherischen Standpunkt aus muß unbedingt verlangt werden, daß die ganze Jungmannschaft gesammelt und auch veredelt werde. Die allgemeine Fortbildungsschule dürfen wir deshalb unter keinen Umständen preisgeben. Hingegen muß sie den neuen Verhältnissen entsprechend umgebaut und weitblickiger gestaltet werden. Seien wir zwei obligatorische Winterkurse fest, und berücksichtigen wir im Lehrprogramm die einzelnen örtlichen Verhältnisse, und gewiß wird dieser alte Baum wieder neue genießbare Früchte bringen. Im wesentlichen ist der Unterrichtsstoff unserer Fortbildungsschule keineswegs so verschieden von demjenigen der Münchner gewerblichen Fortbildungsschule. Durchgehen wir nur das Unterrichtsprogramm der einzelnen Abteilungen, und wir finden hauptsächlich im Rechnen und Aufsatz Stoffe, die allgemeines Interesse haben und deshalb auch an unsrern besser organisierten Fortbildungsschulen schon zur Behandlung kamen. Es handelt sich um die Anwendung des elementaren Wissens in anderer Form. Es konzentrierte sich hauptsächlich auf die Anfertigung des Geschäftsauftrages und die Formenlehre. Von einem Abschluß der allgemeinen Volksbildung mit dem achten Alltagsschuljahr, wie Herr Wiget glaubt, kann darum in der Praxis keine Rede sein; es ist dies eine rein theoretische Behauptung. Es ist ebenso unrichtig, wenn Herr Wiget behauptet: „Wir behandeln in den allgemeinen Fortbildungsschulen alle Jünglinge, als ob sie noch keinem Berufe angehörten.“ Richtig ist ja, daß wir nicht auf die nutzlosen, rein wissenschaftlichen Extravaganz des Münchner Vorbildes eingehen können und konnten, aber den Kern und das wirklich Praktische haben wir — ich spreche nur von den richtig organisierten Fortbildungsschulen — ebenfalls erfaßt. Bieten wir ja doch im Buchhaltungsunterricht ein reichliches praktisches Wissen, das jedem Fortbildungsschüler, der sich dem gewerblichen Berufe widmen will, von großem Nutzen ist. Es ist gewiß eine kurzfristige Auffassung, wenn man glaubt, man müsse dem Schreiner unbedingt eine Buchhaltung für einen Schreiner, dem Schlosser eine speziell ihm zugeschnittene erteilen. Hat der Jüngling den Kern einer solchen auch eines andern

Gewerbes erfaßt, so wird es ihm keine große Mühe machen, sie für seine Zwecke zurechtzulegen. Im Gegenteil, es bringt ihm geradezu Anregung, und der Stoff wird allseitiger erwogen und durchdacht. Es geht da wie mit dem Kinderspielzeug, das fertige ermüdet, wird zum Eckel, währenddem ein solches, das verschiedene Modifikationen zuläßt, immer wieder neuen Reiz in sich birgt. Bietet nicht z. B. ~~...~~ die einfache Buchhaltung von J. Desch, Lehrer in St. Fiden, ein Geschäftsganzen mit einer reichhaltigen Korrespondenz und einer schönen Zahl praktischer, dem Geschäftsbetrieb entnommener Rechnungsbeispiele? Auch da ist es möglich, dem noch geistig gesunden, nicht überfüllerten und blasierten Schüler großes Interesse und intensive Arbeit abzugeben. Was in den einzelnen Branchen verschieden ist, ist das Zeichnen resp. das Fachzeichnen und die spezielle Kalkulation. Um diesem Bedürfnis abhelfen zu können, ist es nun wohl nicht notwendig, all' das Bestehende auf den Kopf zu stellen, sondern da erreicht man das Ziel auch mit Errichtung von gut geleiteten Zeichnungsschulen, ev. für mehrere Gemeinden zusammen. Diese können nun wohl leicht an bestehende Realschulen ev. Zeichnungsschulen angehlossen und durch Wanderlehrer bedient werden, was wir übrigens in kleinerem Maßstab schon besitzen. Für den richtigen Berufsmann ist nun wohl eine theoretische Ausbildung unerlässlich, aber der Schwerpunkt seiner beruflichen Bildung ist wohl nicht in die Schule, sondern vielmehr in die Werkstatt zu legen. Dieser Verschiebung der Einzelbildung zur Massenbildung liegen schon ungesunde Ursachen zu Grunde. Man will eben allüberall das Unangenehme zum Angenehmen gestalten und vergibt dabei, daß nur derjenige ein rechter Meister wird, der ein tüchtiger, willensstarker Lehrling war.

Und nun noch einige Worte vom staatsbürgerlichen Unterricht oder, wie man früher schlichter und einfacher sagte, von der Heimatkunde. Herr Erziehungsrat Wiget sagt hierüber, daß Verfassung und Politik noch nicht im Interessenkreis des Schweizerbürgers im Übergangsalter vom Knaben zum Jüngling sei und was man ihm darüber beibringe, sei „aufgepropftes“ Wissen. Ganz recht, auch Schreiber dies ist dieser Meinung, kann aber nicht begreifen, wie dann der für unser Schulwesen viel verdiente Herr, als Verfasser des geschichtlichen Teiles unserer Lesebücher, diese Verfassungskenntnisse schon im Kindesalter verlangt und diesen Stoff in die Primarschule verlegt. Es liegt hierin ein Widerspruch. Befassen wir uns doch in den Primarschulklassen nicht mit diesem Wortkram. Aber hierüber hat nicht der geplagte Lehrer, sondern vielmehr der hohe Erziehungsrat zu entscheiden. „Vaterlandsliebe ist keine Lehre, sondern Leben; Leben aber entzündet sich nur am Leben: am Leben der Vergangenheit und am Leben der Gegenwart,“ sagt Wiget. Der Unterricht in der Vaterlandskunde kann wohl darum solange kein Leben und somit keine Vaterlandsliebe wecken, bis die Schüler resp. die jungen Bürger schon etwas erlebt haben. Also verlegen wir diesen Unterricht auf das reifere Alter und überlassen wir auch einen Teil der Familie und dem späteren Leben.

Unsere Fortbildungsschulen sind in unserm Lande keine unbekannten Gebilde mehr, und Jahr für Jahr wird die Zahl der obligatorischen

größer. Aber Einheit bekommen wir nur dann, wenn das kantonale Obligatorium eingeführt wird, und erst dann kann sie auch zweckmäßig ausgebaut werden. Durch praktische Kurse, wie wir schon zwei in unserm Kanton abhielten, wird die Lehrerschaft zur Erteilung eines zweckmäßigen Unterrichtes vorbereitet, und wenn dann die selbe noch Gelegenheit hat, ihre Kenntnisse an den Mann zu bringen, so wird sie wohl, wie alle Sterblichen, durch Erfahrung flug werden. Läuten wir also der allgemeinen, aber obligatorischen Fortbildungsschule nicht das Sterbeglöcklein, sondern stellen wir sie, wie die gewerbliche, unter eine zielbewußte Leitung und bestreben wir uns, dieselbe immer mehr dem wirklichen Bedürfnis anzupassen. Lassen wir aber auch den Leitern derselben mehr Spielraum; denn soll auch das erzieherische Moment Berücksichtigung finden, dann kommt es wohl nicht auf die Quantität, sondern vielmehr auf die Qualität des erarbeiteten Stoffes an und ganz besonders aber auch auf die Richtung des Geisteslebens, die der heranwachsende Jüngling zu der seinigen macht, um ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. In diesem Sinne wollen wir aufbauen und weiterarbeiten.

## Literatur.

Hettinger: *Apologie des Christentums*. Fünfter (Schluß-) Band. 9. Auflage, herausgegeben von Dr. E. Müller. 80. 646 S. Herder, 1908.

Bei der Anzeige des ersten Bandes des Werkes von Hettlinger, das nun vollständig vorliegt, versprechen wir, nach der Vollendung noch einmal auf das selbe zurückzukommen.

Wir tun dies um so lieber, als auch der letzte Band auf der Höhe seiner Vorgänger bleibt und nun alle Bände, nach den Forderungen unserer rasch voranschreitenden Zeit überarbeitet, zu ebenso angenehmem als fruchtbringendem Studium einladen. Im vorliegenden letzten Teil kommen noch zur Behandlung: Das unfehlbare Lehrprinzip, die katholische Kirche und ihr Verhältnis zur Bildung, Christentum und Heidentum, sowie endlich die Stellung des Christentums in der göttlichen Weltordnung.

Alle diese Thematika sind von aktuellem Interesse; im Besondern sei hingewiesen auf den Vortrag über „Kirche und Bildung“, welcher eine Fülle des wertvollsten Materials enthält zu eigener Belehrung und namentlich auch gut verwertbar für Vorträge oder kleinere zusammenfassende Arbeiten.

Eine „Apologie“, d. h. Verteidigung nennt sich Hettingers klassisches Werk und ist es geblieben. Derartiges ist besonders heute für jeden Gebildeten notwendig, wo wir sehen müssen, daß nicht bloß der eine oder andere Punkt der katholischen Glaubenslehre angegriffen wird, sondern der Kampf auf allen Gebieten und nach jeder Richtung entbrannt ist. Wir Katholiken haben also nicht bloß die einzelnen Teile eines weitläufigen Gebäudes zu verteidigen, sondern alles bis zum Fundamente, auf dem es ruht.

Hettlinger wird hierbei jedem die besten Dienste leisten, der aufmerksam liest und studiert. Deshalb ist dem Werke auch aufrichtig weiteste Verbreitung zu wünschen, es verdient sie in hohem Grade. Die Benützung wird erleichtert durch ein dem Schlußbande beigegebenes ausführliches Namens- und Sachregister zu sämtlichen 5 Abteilungen.

Der unermüdliche Herdersche Verlag hat sich durch die vorliegende Neu-Ausgabe ein weiteres großes Verdienst um die katholische Sache erworben.

Stift Einsiedeln, Schweiz.

P. Fintan Rindler.